|  |  |
| --- | --- |
| Vorname NameAdressePLZ OrtIm November 2018 | PersönlichHerrnBundespräsident Alain BersetEidgenössisches Departement des Innern Generalsekretariat GS-EDIInselgasse 13003 Bern |

Psychotherapeutinnen und -therapeuten fordern das Anordnungsmodell

Sehr geehrter Herr Bundespräsident

Psychische Erkrankungen gehören zu den häufigsten Krankheiten in unserem Land und führen neben grossem individuellem Leiden zu erheblichen volkswirtschaftlichen Kosten. Gleichzeitig können psychische Erkrankungen heute erfolgreich behandelt werden, entsprechende wissenschaftliche Resultate liegen in grosser Anzahl vor. Mit anerkannten wissenschaftlich begründeten Therapiemethoden therapieren heute ÄrztInnen und PsychologInnen mit Zusatzausbildung in Psychotherapie psychisch erkrankte Menschen. Von der Grundversicherung werden aber nur Therapien bezahlt, die von ÄrztInnen durchgeführt oder von diesen an angestellte PsychologInnen delegiert werden.

Psychotherapie ist eine akademisch selbständig-erwerbstätige Profession. Sie ist im KVG ausdrücklich erwähnt und seit 2013 im PsyG geregelt. Damit besteht keine Grundlage mehr für dieses Delegationsmodell, welches PsychotherapeutInnen faktisch in die Unselbständigkeit zwingt. Das Modell entspricht nicht den Intentionen des Gesetzgebers und ist heute durch nichts zu begründen.

Wir appellieren an Sie, sehr geehrter Herr Bundespräsident Berset, dem unwürdigen Delegationsmodell endlich einen Riegel zu schieben und das Anordnungsmodell einzuführen. Die wiederholte Verschiebung und schliesslich Sistierung des Anordnungsmodells nach jahrelanger, konstruktiver Zusammenarbeit und der Inaussichtstellung einer zeitnahen Lösung durch Ihr Departement wird von uns als unberechtigt, unfair und ja: auch als Verstoss gegen Treu und Glauben empfunden.

Psychologische PsychotherapeutInnen sind auch breit für die besonders vulnerable Gruppe der Kinder und Jugendlichen ausgebildet. Gerade dort zeigt sich die psychiatrische Unterversorgung besonders dramatisch. Zudem werden zahlreiche PsychiaterInnen in naher Zukunft ihre Praxis altershalber schliessen. In einigen Landesgegenden zeichnen sich auch deshalb Engpässe in der psychotherapeutischen Versorgung ab. Das Anordnungsmodell verbessert den Zugang zur Psychotherapie und begegnet den drohenden Folgekosten einer nicht rechtzeitig erfolgten psychotherapeutischen Behandlung wie Produktivitätseinbussen, Arbeitsabwesenheiten und Sozialkosten. Zudem schafft es mehr Transparenz und eliminiert den kosten- und zeitintensiven administrativen Aufwand, der niemandem etwas bringt.

Empfangen Sie, hochverehrter Herr Bundespräsident, meine Hochachtung.

Psychologin FSP, Fachpsychologin für Psychotherapie FSP und eidg. anerkannte Psychotherapeutin

Beilagen: Akademische Abschlüsse inkl. Weiterbildungen